Der Landrat

öffentliche
Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abteilung Gebäudewirtschaft	07.06.2019	**4947**

Beratungsfolge	voraussichtl. Sitzungstermin	Ergebnis			
		Einst.	Ja	Nein	Enth.
Umweltausschuss	18.06.2019	X			
Kreisausschuss	24.06.2019				

Tagesordnungspunkt:

Gebäuderichtlinie für den Neubau, die Erweiterung und die Sanierung kreiseigener Gebäude

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügten Gebäuderichtlinie für den Neubau, die Erweiterung und die Sanierung von kreiseigenen Gebäuden wird zugestimmt. Sie wird verbindliche Grundlage bei entsprechenden Ausschreibungsverfahren und Aufträgen.

Erläuterungen:

Die GRÜNE-Fraktion begehrt in ihrem Antrag die Erarbeitung einer Energieleitlinie für Neu- und Umbauten und Erweiterungen und auch für Gebäudesanierungen, um den Energieverbrauch nachhaltig zu senken (DS-Nr. 4785).

Es ist beabsichtigt, ein neues Verwaltungsgebäude in unmittelbarer Nähe des Kreishauses in Gütersloh zu errichten. Die an dem Architektenwettbewerb teilnehmenden Architekten erarbeiten bis Mitte September 2019 auf der Basis des am 25.02.2019 vom Kreistag beschlossenen Auslobungstextes (DS-Nrn. 4827 und 4827/1) Wettbewerbsvorschläge für den Neubau des Verwaltungsgebäudes.

Für die Wettbewerbsvorschläge der Architekten war es unerlässlich schon im Vorfeld energetische Standards zu definieren. Diese sind bereits Bestandteil des politisch beschlossenen Auslobungstextes. So wird für das neue Verwaltungsgebäude ein Heizwärmebedarfswert von 15 kWh/m²a (nach PHPP-Verfahren) angestrebt. Für die Außenhülle sollen Passivhauskomponenten verwendet werden. Es sind daher u. a. Vorgaben für den Wärmedurchgangskoeffizienten der opaken Bauteile der Außenhülle (U-Wert) und sowie der Verglasungen (Ug-Wert) festgelegt worden.

Den Antrag der GRÜNE-Fraktion aufnehmend, sollen nun auch für zukünftige Neubau- und Erweiterungsbauvorhaben energetische Standardfestlegungen getroffen werden. Die für den Verwaltungsneubau im Auslobungstext definierten energetischen Standards bilden die Grundlage für die anliegende Gebäuderichtlinie, in der zudem auch noch weitere ökologische Rahmenbedingungen festgelegt werden. Mit dieser Richtlinie sollen insbesondere die Ziele der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit unterstützt werden. Der Geltungsbereich der Gebäuderichtlinie umfasst nicht nur Neubauten sondern darüber hinaus auch Kernsanierungen und Teilsanierungen, soweit diese in dem jeweiligen Abschnitt der Gebäuderichtlinie ausdrücklich genannt sind. Eine Nachrüstverpflichtung für bestehende Gebäude ergibt sich daraus nicht.

Die Gebäuderichtlinie gliedert sich in den Bereich Hochbau, technische Gebäudeausrüstung sowie Dokumentation und Controlling. In dem Abschnitt Hochbau wird zum sparsamen Flächenverbrauch aufgerufen. Außerdem werden energetische Vorgaben hinsichtlich der Architektur und des baulichen Wärmeschutz gemacht. Der Abschnitt technische Gebäudeausrüstung enthält Festlegungen zur Heizungs-, Elektro- und Raumlufttechnik sowie zur Gebäudeautomation, zur Trinkwasserversorgung und dem Einsatz von Photovoltaik. Der Abschnitt Dokumentation und Controlling regelt die Auswertung und Dokumentation der Verbrauchsentwicklung sowie des CO_2-Verbrauchs.

Die Gebäuderichtlinie ist bei Ausschreibungsverfahren und Aufträge als verbindliche Grundlage zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

NEIN

In Vertretung

Anlagenliste:
Gebäuderichtlinie